

|   |                                     |                              |
|---|-------------------------------------|------------------------------|
| <b>Gemeinde Möhnese</b><br><small>Kreis Soest</small><br><b>Die Bürgermeisterin</b> | <b>Vorlage Nr. 191/ 2023 - 1</b>    |                              |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung      |
|   | <input type="checkbox"/>            | in nichtöffentlicher Sitzung |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>TOP 7</b>             | <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 b „Südlich der Brückenstraße“ in Möhnese-Körbecke; hier: Erneute Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</b> |
| <b>Fachbereich:</b>      | <b>FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt</b>   |
| <b>Berichterstatter:</b> | <b>Herr Schmidt</b>   |
| <b>Bearbeiter:</b>       | <b>Herr Dünschede</b>   |

| Beratungsfolge |                                  |     |            |    |      |              |
|----------------|----------------------------------|-----|------------|----|------|--------------|
| Datum          | Ausschuss                        | TOP | einstimmig | ja | nein | Enthaltungen |
| 22.02.2024     | Bauausschuss (Planung und Bauen) | 2   | X          |    |      |              |
| 14.03.2024     | Gemeinderat                      | 7   |            |    |      |              |

|                              |
|------------------------------|
| <b>I. Beschlussvorschlag</b> |
|------------------------------|

Der Rat der Gemeinde Möhnese beschließt,

1. den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) zuzustimmen,
2. den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) zuzustimmen,
3. die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 b „Südlich der Brückenstraße“ in Möhnese-Körbecke**, (Anlage 3) **als Satzung** und die Begründung (Anlage 4) sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Anlage 5) sowie zu beschließen.

Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist ortsüblich bekannt zu machen.

|                            |   |                   |   |                  |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|
| <b>II. Sachdarstellung</b> | - | <b>Begründung</b> | - | <b>Bewertung</b> |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 unter TOP 3 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 b „Südlich der Brückenstraße“ gefasst.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB wurde vom Bauausschuss (Planung und Bauen) in seiner Sitzung am 24.08.2023 unter TOP 5 beschlossen.
3. Während der v. g. 1. öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen der Bürger vorgetragen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge zu diesen Behörden- und Trägeranregungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Beteiligungen haben vom 02.10.2023 bis 06.11.2023 stattgefunden.
4. Auf Basis obiger Abwägungen sind die Planunterlagen angepasst und geändert worden. Diese Unterlagen waren die Grundlage für die erneute 2. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die 2. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
5. Diese Beteiligungen haben vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 stattgefunden.
6. Im Rahmen der obigen erneuten Beteiligungen sind die eingegangenen Stellungnahmen in der Tabelle gemäß Anlage 2 aufgeführt und entsprechend jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen worden.
7. Als Ergebnis der Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB im Planverfahren kann und soll nunmehr als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 b „Südlich der Brückenstraße“, Möhnesee-Körbecke, (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Anlage 5) durch den Gemeinderat gefasst werden.
8. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 b „Südlich der Brückenstraße“ durch den Gemeinderat wird dann ortsüblich gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 b dann in Kraft.
9. Durch das geplante Bauvorhaben werden gemäß Entwurf des Bebauungsplanes mind. zwei vorhandene Stellplätze der Gemeinde Möhnesee entfallen. Zum Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat hat der vom Antragsteller unterschriebene Gestattungsvertrag zum Entfall von mind. 2 öffentlichen Stellplätzen vorzuliegen.
10. Der unterschriebene Gestattungsvertrag zum Entfall von mindestens 2 öffentlichen Stellplätzen liegt vor.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlagen:**

|  |
|--|
| 1, Anlage 1 Abwägung Offenlage               |
| 2, Anlage 2 Planentwurf                      |
| 3, Anlage 3 Begründung                       |
| 4, Anlage 4 Artenschutzrechtliche Vorprüfung |